

Ausserordentliche Lage und Truppenaufgebot

Autor(en): **Haudenschild, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **93 (2020)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausserordentliche Lage und Truppenaufgebot

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stuft die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien-gesetz ein.

Die Schweizer Armee ist in der ausserordentlichen Lage involviert zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich; dafür hat der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen (AdA) bewilligt. Es handelt sich um die grösste Mobilmachung der Schweizer Armee seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf der zivilen Behörden nach Unterstützung durch die Armee in den nächsten Tagen und Wochen markant steigen wird. Damit den Gesuchen der Kantone entsprochen werden kann, wird die Obergrenze für den Assistenzdienst von 800 auf 8000 AdA erhöht. Dies gilt bis Ende Juni 2020.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde ab 2018 die Mobilmachung in der Schweizer Armee eingeführt. Die Milizformationen trainieren das neue System anhand von Mobilmachungsübungen. Bei Milizformationen mit hoher Bereitschaft (MmhB) ist die Alarmierung Bestandteil dieser Übungen. Beim eAlarm handelt es sich um ein IKT-System der Swisscom, mit welchem die AdA der MmhB per Telefon bzw. per SMS alarmiert werden können.

Die Schweizer Armee zählt 4 Spitalbataillone (Spit Bat), der Logistikbrigade 1 (Log Br 1) unterstellt und 8 Sanitätskompanien, dem Lehrverband Logistik (LVb Log) unterstellt. Das Bat hôp 2 und die Spit Bat 5, 66 und 75 sind zusammengesetzt aus Stab, Stabskp und 2 Spit Kp. Die Spit Bat sind MmhB und sind ab Auslösung der Mobilmachung innert 48h für den Einsatz zugunsten von Land und Leuten bereit. Das Spit Bat 5 ist am 16.3.2020, das Spit Bat 75 ist am 17.3.2020 und das Bat hôp 2 und das Spit Bat 66 sind am 19.3.2020 eingerückt.

Zu den Hauptaufgaben der Spit Bat gehören:

- Die personelle und materielle Unterstützung von zivilen Spitälern in ausserordentlichen Lagen.
- Der Ausbau von Pflegekapazitäten und die Grundpflege, sei dies unterirdisch oder oberirdisch, in einem zivilen Spital, welches dem Koordinierten Sanitätsdienst angehört. Dabei können bis zu 200 Patienten übernommen werden.
- Der Betrieb einer improvisierten Einrichtung, sei dies im Bereich der Pflege, einer Isolationsstation, oder eines Impfzentrums.
- Das Betreiben eines vollgeschützten Militärspitals für bis zu 200 Patienten im Bereich der Grundpflege.

Aufträge des Bundesrates an die Schweizer Armee:

1. Das Gesundheitswesen mit sanitätsdienstlichen Leistungen unterstützen, insbesondere mit Pflege, Patientenüberwachung, sanitätsdienstlichen Transporten oder Spitallogistik (z.B. Bettendesinfektion, Küche, Wäscherei, Reinigung).
2. Die Armee soll bei Bedarf logistische Aufgaben wie Transporte und Mithilfe beim Aufbau von improvisierter Infrastruktur übernehmen.
3. Die Armee soll im Sicherheitsbereich die kantonalen Polizeikorps entlasten, z.B. durch eine stärkere Unterstützung beim Botschaftsschutz, oder das Grenz-wachtkorps an Landesgrenzen und Flughäfen unterstützen.

Für die sanitätsdienstliche Unterstützung stehen rund 3000 AdA zur Verfügung. Diese werden sofort bereitgestellt. Wie viele AdA eingesetzt werden, hängt von der Lageentwicklung und den Gesuchen der zuständigen Behörden ab.

Gesundheit ist unser höchstes Gut – und die Kernkompetenz der Sanität: Die Aufgaben der Sanitätstruppen reichen von der Aufnahme von Verwundeten und Kranken in die Sanitätshilfsstelle über die Behandlung und Pflege im Spital bis hin zur Hilfeleistung für die Zivilbevölkerung. Die Sanität hat den Auftrag, die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Sanitätsdienst: schützt, hilft, pflegt.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Die Feldpost im Einsatz 2

Armee

Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten 3

Einsatz der Spital- und Sanitätsformationen zur Bewältigung der Corona-Krise 6

Mobilmachung der Durchdiener Sanität 11

Medienmitteilung

Coronavirus: Bundesrat bestätigt bisherige Strategie und prüft gezielte Ausweitung der Unterstützungsleistungen 12

COVID-19: Armee unterstützt die Eidgenössische Zollverwaltung 13

Achtung, fertig, Corona 13

Coronavirus: Armee stellt subsidiären Einsatz für längere Dauer sicher 15

Crypto-Leaks. Der Bundesrat muss handeln, anstatt die Affäre auszusitzen 16

Armee

Strategische Neuausrichtung der Schweiz im Nachgang zu den Crypto-Leaks 17

Motivation zur militärischen Weiterausbildung 18

Tagesbefehl des Generalinspektors der Bundeswehr 19

SFV

SFV Sektion Bern 20

SFV Sektion Nordwestschweiz 21

SFV Sektion Ostschweiz 22

SFV Sektion Zürich 22

SFV sezione Ticino 22

VSMK

VSMK Sektion Aargau 24

VSMK Beider Basel 24

VSMK Rätia 24

VSMK Sektion Ostschweiz 24

Zentralvorstand VSMK 24

Korrektur

Titel Editorial A-L April 2020, S. 1: Le droit de La Haye, la neutralité et le transit ferroviaire par la Suisse pendant la 2ème Guerre mondiale

Titelbild
Neues Coronavirus, Schutz vor Coronavirus im militärischen Alltag,
www.bag-coronavirus.ch

